

# ANLAGE 2

## Gebührenverzeichnis

### 1. Verwaltungsgebühren

1.1 Die Verwaltungsgebühren werden nach Aufwand erhoben.

1.2 Die Verwaltungsgebühr beträgt, soweit nicht eine besondere Gebühr zu entrichten oder Gebührenfreiheit angeordnet ist, 25 v. H der für die Amtshandlung erhobenen Gebühr (Ifd. Nr. 2.2 des allgemeinen Gebührengesetzes).

Die Bestimmungen des Landesgebührengesetzes für Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung finden entsprechende Anwendung.

1.3 Für verspätete Anträge und nicht beantragte erlaubnispflichtige Erlaubnisse wird ein Zuschlag nach § 20 Abs. 4 dieser Satzung von 10 € erhoben.

1.4 Die Mindestgebühr beträgt bei allen Arten von Sondernutzungen 11 25 Euro.

### 2. Sondernutzungsgebühren

Die Sondernutzungsgebühr richtet sich nach der folgenden Gebührentabelle. Jeder angefangene Quadratmeter der Sondernutzungsfläche und jeder angefangene Zeitraum zählt zu 100%.

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Zeitraum	Gebühr in €	Neue Gebühr in €
<b>2.1</b>	<b>Aufstellen von Gegenständen</b>			
2.1.1	Warenauslagen pro m2	monatlich jährlich	4,00 32,00	
2.1.2	Gewerbliche Informationsstände pro m2	täglich	5,00	
2.1.3	Urproduktion, Verkauf von Obst und Gemüse pro m2	monatlich jährlich	6,00 42,00	
2.1.4	Weihnachtsbaumverkauf pro m2	pauschal	6,00	
2.1.5	Altkleider- und Schuhcontainer pro Container	jährlich	350,00	375,00
2.1.6	Aufstellung Postablagekasten/ Paketbox, pro Ablagekasten / Box	jährlich	50,00	
2.1.7	Nicht genehmigungsfähige Sondernutzungen nach § 4	monatlich		150,00
<b>2.2</b>	<b>Freisitze</b>			
2.2.1	Aufstellen von Tischen, Stühlen, Schirmen, Begrünungselementen für Gaststättengewerbe pro m2	monatlich Apr.-Okt Nov.-Mrz. jährlich	5,00 2,50 45,00	
<b>2.3</b>	<b>Werbung</b>			
2.3.1	Plakatständer	pro Stück	5,00	
2.3.2	Entfernung der Plakate	pro Plakat		15,00
2.3.3	Werbeständer	monatlich jährlich	4,00	
2.3.4	Verteilen von Handzetteln, sofern die Verteilung nicht im Umkreis von 15 m zu einem genehmigten Infostand erfolgt, mit max. 3 Personen	täglich		55,00

<b>2.4</b>	<b>Abstellen von Gegenständen</b>			
2.4.1	Abstellen von Gegenständen aller Art und nicht unter 3.5 fällt - pro m2	täglich	1,25	
2.4.2	Blumen- und Pflanzkübel verbunden mit der Fassade		kostenfrei	
2.4.3	Blumen- und Pflanzkübel freistehend	jährlich	10,00	
<b>2.5</b>	<b>Nutzung für Bauzwecke</b>			
2.5.1	Baubuden, Bauzäune, Gerüste, Baugeräte, Arbeitswagen, Absperrungen bis 10 m2 pauschal 15,00 € bis max. 14 Tage darüber pro m2	wöchentlich	0,25	1,00
2.5.2	Abstellen und Lagern von Baustoffen, Baumaschinen und Bauschutt bis 10 m2 pauschal 15,00 € bis max. 14 Tage darüber pro m2	wöchentlich	0,25	1,00
2.5.3	Tagesbaustellen	pauschal	15,00	20,00
<b>2.6</b>	<b>Ambulantes Gewerbe</b>			
2.6.1	Verkaufswagen und ambulante Verkaufsstände <b>Reisegewerbe</b> aller Art	wöchentlich monatlich	20,00 60,00	